#### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

#### Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

#### Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

25.3.1870 (No. 72)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 25. Marz.

Borausbezahlung: halbjährlich 4 fl., viertelfahrlich 2 fl.; burch bie Boft im Großberzogthum, Briefträgergebühr eingeschloffen, 4 fl. 6 tr. u. 2 fl. 3 tr. Ginrudungegebuhr: bie gefpaltene Betitzeite ober beren Raum 5 fr. Briefe und Gelber frei. Erpobition: Rad-Friedrichs-Strafe Dr. 14, wofelbft auch bie Anzeigen in Empfang genommen werben.

1870.

#### Amtlicher Cheil.

Seine Gonigliche Soheit der Großherzog haben Sich unter bem 19. Marg b. 3.

allergnätigft bewogen gefunden,

bem Rammerbiener Philipp Reinholbt, in Dienften Gr. Graft. Sobeit bes Pringen Bilhelm, bie unterthanigft nachgefichte Erlaubniß zu ertheilen, bie ihm von Gr. Majeftat bem Raifer von Rugland verliehene filberne Medaille jum Gedachtniß an die Unterwerfung bes westlichen Raus tafus, und bas bagu geborige Golbatentreng annehmen und tragen zu burfen.

#### Nicht-Amtlicher Cheil.

#### Telegramme.

+ Stuttgart, 24. Marg. Durch fonigl. Reffript ift bie Rammer auf unbestimmte Zeit vertagt und ber hauptfinangetat gurudgezogen.

+ Stuttgart, 24. Marg. Die Minifter Golther, Gegler und Bagner find auf Ansuchen entlaffen und haben bas Großtreuz bes Kronorbens er-halten. Zum Kriegsminifter ift ber Generalquartiermeifter Succow und gum Minifter bes Innern Staatsrath Scheurlen ernannt; bas Rultusminifterium wird interimistisch burch einen Ministerialrath prafibirt. Der Lanbtag wirb vertogt, nachbem ber König ben Ministern befohlen, ben Sauptfinangetat einer neuen Brufung behufs Ersparniffe, namentlich im Rriegebepartement, gu unterwerfen.

\* Pefth, 23. März. Die zur Deak-Partei gehörenben Mitglieder des Oberhauses beschlossen, der Regierung ein Memorandum bezüglich der Reform des Obershauses zu unterbreiten, welches folgende Hauptpuntte unfaßt: 1) biejenigen Magnaten, welche 3000 fl. Steuer gablen, erhalten barin Sit; 2) bie Obergespane erhalten feinen Sit; 3) die Regierung ernennt ein Dritttheil ber

+ Paris, 23. Marg. Gefengeb. Rorper. Der Rriegsminifter Leboeuf befampfte ben Untrag bes Abg. Reratry, betreffend bie Refrutirungsreform, und erklarte, bie Regierung werbe bie Garbe mobile gang entschieben aufrecht erhalten. Die Berabsehung bes Kontingents wurde vom Kriegsminifter für unzeitig erklart. Der Antrag Reratry wurde verworfen.

† Paris, 24. März. Gine Privattorrespondenz aus Rom theilt mit, die von bem Papft geschriebene Antwort sei nach Baris abgegangen. Das Kongil berath in seinen wieber aufgenommenen Situngen bas Schema über bie tegerische Philosophie. Das Refultat foll am Ditermontag verfundigt

#### Deutschland.

Rarisruhe, 24. Marg. Das heute erschienene Gesches-und Berordnungsblatt Rr. 17 enthält bas Geset; bie Berleihung bes Rechts gur Ausgabe von Banknoten an eine babische Bank betreffend.

München, 22. Marg. Die "Bayer. Lanbesztg." fdreibt: "Wie wir horen, hat Ge. Königl. Sobeit Pring Luit= polb ein bei seinem jungften 50. Geburtsfeste von Gr. Maj. bem Ronige empfangenes Gludwunschichreiben in Ausbrücken bes warmsten Dankes erwiedert. Wir freuen uns ferner mittheilen zu können, daß Ge. Daj. ber König hierans Anlag genommen hat, die früheren freundlichen Beziehungen mit der Familie des Prinzen wieder eintreten

Lindan, 20. Marg. (Rurnb. R.) Die Mitglieber ber Ronfereng von Boll- und Berfehrsbeamten ber Bobenfee-Uferstaaten haben nach zehntägigen Berathungen unsere Stadt verlaffen. Ihre Bereinbarungen, Erleichterung bes Berkehrs von Gutern, welche aus einem Zollgebiet in bas andere über ben Gee eintreten, betreffend, find ben betr. Regierungen gur Sanktion unterbreitet.

Gotha, 21. Marg. (Nurnb. Rorr.) Dem gemeinschaft= lichen Landtage ift bie Unionsvorlage mittelft Defrets heute zugefertigt worden. Das Defret bedugirt aus ben veranderten politischen Berhaltniffen in Rordbeutschland die Ueberfluffigfeit bezw. ben Rachtheil einer boppelten Landesvertretung, und die Borlage felbst erlautert burch eine Bufammenftellung ber Spezialctats pro 1869/73, bag auch nach ber Union die Finanglage fich für bas Bergogthum Gotha nicht ungunftiger gestalten werbe. Diese Zusammenftellung berechnet nämlich bie Ginnahmen und Ausgaben jebes ber Landestheile pro Kopf und ekenso die nach der Union sich herausstellenden Gesammtsummen und kommt dabei zu dem Ergebniß, daß schließlich ein Gesammtein-nahmeüberschuß von ca. 10,000 Thrn. verbleibt.

\* Berlin , 23. Marg. In ber heutigen Sigung bes

Reichstags beantwortete ber Finanzminister Camphausen bie Interpellation bes heffischen Abg. v. Rabenau über die Besteuerung bes Bieres mit ber Erklarung, es ftehe feine Menderung in diefer Bestenerung bevor. Sicrauf fuhr bas Saus mit ber Berathung bes Strafgefetbuch=Entwurjes fort. Die Paragraphen von 129 bis 144 wurden mit unwesent= lichen Menderungen angenommen, bagegen ber gu § 144 vom Abg. Kryger gestellte Antrag die bisherigen Paragraphen für Rordichleswig ungiltig zu erklaren, abgelehnt.

Berlin, 23. Marg. Die gur Geburtstagsfeier Gr. Daj. bee Ronigs für geftern Abend veranftaltete 3Uu= mination wurde durch windiges und regnerisches Wetter geftort. Diejer ungunftigen Witterung wegen zeigten fich auch bie Strafen ber Sauptstadt bei weitem nicht fo belebt, wie es fonft bei folden festlichen Belegenheiten hier ber Fall ift. Gestern Nachmittag war zu Ehren ber hier answesenben erlauchten Gaste bei ben Königl. Majestaten gröpere Tafel. Bu feinem Geburtstagsfefte hat ber Ronig geftern auch viele telegraphische Gluchwuniche erhalten. Ramentlich von faft allen beutschen Sofen, sowie von ben Sofen ber europäischen Großmächte gingen folche freundschaftliche Rundgebungen ein.

Rach einem amtlichen Bergeichniffe find jest 23 Gene= raltonfuln bes Norbbeutiden Bunbes in Funttion. Bon benselben befinden fich 14 in Europa, und zwar je 3 in Rugland und in Stalien. Deren 7 find in Amerita ftationirt; je einer in Afrika (Alexandrien) und in Asien (Pokohama in Japan). Die Zahl ber Konsuln beträgt 293; die ber Bizekonsuln 127. Zu diesen kommen noch 64 Konsulargenten und 9 Kanzler. Bon der Gesammtheit ber 516 fonfularifchen Beamten bes Nordbeutschen Bundes fungiren 56 in Großbritannien und 44 in ben außereuropaischen Befitungen Englande; beren 49 in Schweben und Roimegen; 43 in Franfreich; 40 in ber Turfei, in Egypten und ben Donaufürstenthumern; 38 in Spanien; 36 in Rufland; 25 in Jtalien; 19 in Danemart; je 18 in Brafilien und in ben bereinigten Staaten von Horbamerifa; je 16 in ben Rieberlanden und in Merifo; 14 in Bortugal 2c.

#### Desterreichische Monarchie.

\* Wien, 22. März. Das Fendalblatt "Baterland" versöffentlicht "aus unzweiselhaft guter Quelle" zwei römisch e Attenstücke in Betreff des Eides auf die Staatsgrundgesethe. Diese Meußerungen ber Rurie sind, wie bas "Ba-terland" sagt, erfolgt auf Anfrage ber Borsteherschaft eines Ordens (ber Jesuiten), welcher Mitglieder auf öfterreichi= ichen Lebrftühlen befitt. Das erfte Altenftud, ausgegangen von ber "beil. Bonitentiarie", erinnert an bas Berdamsmungsurtheil, welches Bins IX. über eine gange Reihe von Bestimmungen bes öfterr. Staatsgrundgefetjes ausgeiprochen, betr. Glaubens-, Gemiffens-, Lepr- und Unterrichtsfreiheit, Gleichstellung ber Konfessionen, Die Schule, Die Che u. f. w. und spricht, barauf gestütt, an Die "Universitätsprofefforen, Schullehrer und überhaupt Alle, die eine öffentliche Stelle betleiden und von der Staatsregierung gur Befolgung biefes Staatsgrundgesetes (eidlich) verpflichtet werben", folgendes Berbot aus: "Gin Gelöbniß, refp. ein Gib, wie er oben bargestellt wirb, ist unerlaubt." Auf eine weitere Anfrage wird ber Gib gestattet, wenn im gleichen Kontert hinzugefügt wird: "unbeschabet ber Gesetze Gottes und ber Kirche." — Man hat hier ein praktisches Beispiel bafür, wohin ber heutige Ultramontanismus und Bapalismus führt. Und berlei sollten sich bie heutigen Staaten und Rulturvoller von Rom aus bieten laffen?

\* Wien, 23. Marz. Das Abgeordnetenhaus lehnte in heutiger Sitzung mit 64 gegen 53 Stimmen ben Un-trag bes Abg. Maprhoffer auf ben Erlaß einer Resolution, welche ausgiebigere Eriparungen im Militarbubget und bie allgemeine europäische Entwaffnung verlangt, ab.

Pefth, 22. Marg. Die plopliche Reise bes Ministerial= rathes Rovacs zu feinem Bruder, ber Bifchof ift, nach Rom gilt als eine Miffion in Rongilfachen.

#### Atalien.

Rom, 18. Marg. Das Kongil hat heute nach lange= rer Unterbrechung wieber eine Generaltongregation, die 30., gehalten. Die Meffe zelebrirte Migr. Lavigerie, Erzbischof von Algier. Es wurde barauf für einen brafilianischen Bifchof bie Erlaubniß, von ben Generalfongregationen fern gu bleiben, fowie fur neun andere Bifchofe, barunter funf aus ben Berein. Staaten, bie Erlaubniß gur Beimreife verlangt und auf die gustimmenden Berichte ber judices excu-sationum ertheilt. Dann berichtete Migr. Simor, Erzbifchof von Gran, über die Arbeiten ber Kommiffion de fide. Es sprachen barauf über bas revidirte Schema de fide Migr. Tizzani, Erzbischof von Nifibis, Migr. Spaccapietra, Erz-bischof von Smyrna, und Migr. Moreno, Bischof von Dorea. Rach einer Mittheilung ber "Décentralisation" hatte eine Anzahl von Bischöfen verschiedener Nationalitäten in einem Schreiben an die Prafibenten bes Rongils ben Antrag gestellt, bag bor ber Behandlung ber Infallibilitats= frage in der Generaltongregation, wo man boch die Redner

nicht verfteben tonne, bie Frage in einer Ronfereng von Theologen beiber Meinungen erörtert werben moge. Der neu ernannte Erzbifchof von Lyon, Migr. Sinoulhiac, mare Mitunterzeichner biefes Antrages.

#### Frankreich.

Paris, 22. Marg. (Köln. 3tg.) Es bestätigt fich voll- tommen, bag bie Antwort bes Rarbinals Antonelli auf bie Daru'ide Note vom 20. Febr., bie erft am 2. Marg übergeben worben, eine einsach ablehnende ift. Der Batikan fühlt sich nicht veranlaßt, Frankreich allein bas Recht einzuräumen, im Ronzil durch einen Laien-Botichafter vertreten zu sein, indeg die anderen betheiligten Machte stillschweigend auf bas alte herfommen verzichtet zu haben schienen. Erot ber Rieberlage, die auf biese Beise Graf Daru erlitten, vereinfacht fich boch baburch die Lage ungemein. Graf Daru, ber vor Begierbe brennt, fich mit bem Gesethgeb. Körper über bie gange Sachlage auseinander gu seben, hat seine betreffende Rebe fcon vollständig ausgearbeitet. Er burfte mithin noch im Laufe der Woche Ge-legenheit nehmen, sie zur Kenntniß des Gesetzgeb. Körpers zu bringen. Es ist mir gestattet, öber die fünftige Haltung des Kabinets in diefer Frage zu sagen, daß tas Mi-nisterium mit der abweisenden Antwort Antonelli's die Sache für erledigt und folgenlos beendet halt. Eine weitere diplomatische Erörterung foll ber papstlichen Antworts: note nicht folgen. "Der Papst und die Kurie" — dies ist das offizielle Rasonnement — "baben unsere Ansicht, unsere Warnungen, unsere Nathschläge nicht hören wollen — um so schlimmer für Rom". Sollte die Linke in Folge beffen ben Untrag auf Burndziehung ber Truppen aus Rom einbringen, fo wurde bas Minifterium einfach ertlaren, es fei bereit, ben Billen ber Rammer auszuführen. Jebenfalls werbe es eine so tief eingreifende Magnahme nicht auf die eigene Berantwortlichkeit hin aussühren. Durch ben Willen ber Kammer gedeckt, sei es zum Bollzug jedes Dehrheitsbeschlusses der Bertreter ber Nation bereit. Was Marquis v. Banneville anbetrifft, ber den Kaiser bis-ber nur in Gegenwart des Ministers bes Aeußern gespro-chen hat, so ist seine Ruckfehr mehr als zweiselhaft geworb n. Es ift felbst mabricheinlich, bag mabrend ber gangen Daner bes Kongils weber er, noch ein anberer Botichafter Frankreich in Rom vertreten werbe. Gin einfacher Legationsfefretar murbe in Rom gur Beforgung ber laufenben Gefchafte mahrend biefer Beit guruckbleiben.

#### Spanien.

\* Mabrid, 22. Marg. Die Cortes haben bas Gefes, betreffend bie Berausgabung ber Schapscheine, mit 129 gegen 74 Stimmen angenommen. Die Unionisten enthielten fich ber Abstimmung. — Man versichert, es werbe von ber ge-richtlichen Berfolgung bes Bergogs von Montpenfter abgeftanden werben.

#### Badifcher Landtag.

+ Rarleruhe, 22. Marg. 27. öffentliche Sitzung ber Er= steitende, 22. Matz. 21. offentiche Sigung bet Eten Kammer. Unter bem Borsit bes zweiten Bizeprässidenten Frhrn. v. Ganling. (Schluß aus ber Beilage.) Kreis= und Hofgerichtsbirektor v. Hillern unterstütt biefen Antrag aus den Grunden der Borredner; das die Stiftungen burch die Bestimmungen bes Entwarfs weniger häufig wurden, fei nicht zu furchten, wie bies bie vielen Stiftungen in Burttemberg, bas blos weltliche Berwaltung

Geh. Rath Dr. Bluntichli ftellt ben Untrag ben § 4a bahin zu andern, daß in Zufunft Armens und Krankens stiftungen als firchliche nur in Folge eines Gesetzes errich= tet werben dürften, bagegen Zuwendungen an folche schon bestehende allgemein gestattet seien; berselbe begründet diesen Untrag: Dan burfe, die thatfachlichen Berhaltniffe ins Muge fassend, ber Kirche ben Beruf, Arme und Kranke zu pflegen, nicht verkummern; bieser Beruf sei aber im Entwurf nicht vollständig anerkannt. Daß bie Kirche eine freiwillige Armenpslege übe, sei burchaus nicht so schädlich, die Armuth bedürfe ja verschiedener Hise; die einseitig nach volkswirthschaftlichen Rücksichten geübte Armenpslege der Gemeinde reiche nicht aus und werde unter Umständen burch jene erfest. Es liege fein Grund vor, bas, was un= ter ber Form einer Schenfung mit einer Auflage gestattet sei, in ber Form einer Stiftung zu verbieten. Bisher seit 1860 sei auch wirklich eine Reihe firchlicher Stiftungen ober Zustiftungen für Armenzwede gemacht und vom Dis nisterium genehmigt worben. Doch habe er auch Bebentent gegen eine zu weitgebenbe Freiheit bes Stifters. Deghalb habe er ben Antrag gestellt, welcher als Regel aufrecht erhalte, bag bie Urmenftiftung eine weltliche fein foll: Die Rirche ftebe ben Benten meift bebeutend naber und tonne auf fle mehr einwirten, bag fie Stiftungen errichtelen; es fei beghalb zu fürchten, bag bie im Gefet gemachte Muss nahme in Birklichkeit zur Regel wurde, wenn nicht eine Schranke gezogen wurde. Ein folder Zustand wurde gesgegen bas Interesse ber Konzentration ber Armenpflege in

anheimgeben, biefe Stiftungen als firchliche gu beftatigen, ahnlich wie die Gefetgebung gur Entscheibung, ob die Rirche Schulen errichten burje, berufen sei. — In Belgien habe sich bas Geset, welches die Armenstiftungen gang ber Gesmeinde zuweise, nicht bewährt, es habe zu einer Masse gang bebenklicher Umgehungen geführt; es fei ja nothwendige psychologische Folge, wenn gegen besiehende Gewohnheiten ein Gesch eingeführt werbe, bag bas Bolt einen Musweg suche, um mit boppelter Starte bas Gewollte zu thun. Bei ber bisberigen Grenzberichtigung zwischen Kirche und Staat habe er ftets das beruhigente Gefühl gehabt, daß ber moberne Staat im Rechte fei; bas habe er bann aber nicht, wenn biefes Gefet nach bem Entwurf ober ben Befoluffen bes andern Saufes angenommen wurde. Staatsminifter Dr. Jolly brudt über Letteres feine Ber-

wunderung aus, die Erziehung der Jugend im Ginne ber Religion, worum ce fich ja beim Schulgeset handelte, sei boch gewiß wichtiger als bieses Gesetz, welches blos die Ait ber Darreichung milber Gaben regle. Die Kirche foll ja auch gar nicht schlechter als andere Menschen behandeit werben; die Antragfteller wollten vielmehr ber Rirche ein Privilegium vor Andern geben. Das Gefet von 1860 fei flets in bem Ginne vollzogen worden, bag eine Urmenftif= tung eine weltliche fei, bies muffe er nach feinen amtlichen Rachweisungen gegenüber ben Bestreitungen tes Borredners

nochmals entichieden behanpten.

Der Bermittlungsvorschlag tes Borrebners mare zwar erträglicher als ter Kommissionsvorschlag, aber nicht zweit= mäßig, weil bie Stiftungen nicht nach Legislaturperioben

gemacht würden.

Der Berichterftatter Geh. Rath Dr. Serrmann: Der Rommiffionsantrag öffne ber Willfur bes Stifters nicht bas Thor; benn bie Berbindung einer Armenftiftung mit ber Kirche sei nichts Willfürliches, sondern etwas histo= rifch und rationell Begrundetes. Es fei eben fein Grund vorhanden, tie driftlichen Kirchen in ber lebung ber Wohlthätigkeit auf bas Niveau eines einfachen Privat= mannes zu stellen. Die Annahme bes Kommissionsan= trags zeichne nur bie Linie ber Prohibitivbestimmungen etwas anders, aber zerftore ben Grundgebanten bes Gesetzes burchaus nicht. — Die Konzentration der Armen= pflege werbe ja auch nach bem Entwurf nicht erreicht; bie Einheit berfelben werde nicht burch bas Monopolisiren in einer Sand herzestellt, sondern badurch, daß die verschie-benen Organe, welche fie üben, burch die Armenordnung in Harmonie gesetst werden. — In dem Gesetz von 1860 finde er nicht, daß bort als firchliche Stiftungen nur die ben firchlichen Bedürfniffen bienenben anerfannt murben; ber Schluß vom Gegentheil truge leicht. Es fei ja bie Berwaltung einer Reihe von Armenftiftungen bem Willen bes Stifters gemäß wenigstens in unterfter Inftang ben firchlichen Organen seit 1860 anvertraut worden. Der Antrag bes Geh. Raths Dr. Bluntschli gebe eine eigentlich überfluffige Bestimmung, ba bie Gesetzgebung stets ihre Normen auch ohne solche ausbruckliche Ginlabung andern tonne. Diefe Dinge feien ferner fur gefetgeberifche Behandlung boch zu geringfügig. Endlich gebe ber Antrag bas Prinzip boch zu fehr preis, baß auch Wohlthätigkeits= ftiftungen firchlich fein konnten, und öffne ben Umgehungen bas Thor.

Staatsminister Dr. Jolly halt nochmals aufrecht, tag ber bestehende Rechtszustand ber von ihm vorhin bargeftellte fei, daß die Armenftiftungen als weltliche feit 1860

behandelt worden feien.

Staatsrath Dr. Beigel: Es fei feit 50 Jahren uns widersprochener Grundsat, daß die Armen= und Kranten= ftiftungen blos weltlicher Ratur feien. Diefen Grundfat jeht umzuftoßen, liege fein Grund vor. Die Kirche werbe ja nicht gehemmt, Bermogen zur Armenunterstützung zu fammeln und zu verwenden. Aber ber Staat follte nicht in dieses Gesetz eine Bestimmung aufnehmen, wodurch ihm ein Konkurrent in ber öffentlichen Armenpflege geschaffen werbe, woburch bie Rirche eine vor andern Privatlenten bevorzugte Stellung in ber Armenpflege erhalte.

Bralat Dr. Solymann: Er fonne nicht begreifen, wie es mit ber Gesetzebung von 1860 nach ber Erflärung bes Staatsminifters übereinstimme, daß in ben Berzeich= niffen ber Kreisregierungen eine Reihe von Urmenftiftun= gen als kirchliche aufgeführt wurden und der evangelische Oberkirchenrath über eine Reihe solcher Armenftiftungen bie Oberaufficht habe. Das aber, ob ber Rirche überhaupt ober erft burch ein besonderes Gefet verboten werbe, Ar= menftiftungen zu verwalten, icheine ihm gleichgiltig gut fein.

Hellung ber §§ 22 und 23 nach bem Regierungsentwurf).

Bu § 42 (wobei bie Kommiffion ben Strich bes Bufabes ber Zweiien Kanimer, wonach alle biefem Gefet wis berfprechenden Bestimmungen ber Berordnung von 1861 und 1862 außer Wirksamfeit treten follen, beantragt) er= flart Staatsminister Dr. Jolly: Much nach Strich bieser berogatorischen Rlausel gelte natürlich ber staatsrechtliche Grundsat, tag so weit bieses neuere Geset einer alteren Berordnung witerspreche, Die lettere ihre Giltigkeit verliere; er wolle daher nicht ben materiellen Ausführungen ber Rommiffion zu § 42 beitreten.

Der Berichterstatter Geh. Rath Dr. Serrmann erlantert nochmals ben Kommissionsantrag, welchem beigetreten

Hierauf wird in namentlicher Abstimmung bas gange Geset mit 15 gegen 6 Stimmen (Bralat Dr. Holymann, Frhr. v. Bobmann, Graf v. Kageneck, Frhr. v. Gemmingen, Graf v. Helmstatt und Geh. Rath Dr. Herrmann) angenommen und nach einigen geschäftlichen Mittheilungen bes Borfigenden die Sitzung geschloffen.

1+ Rarlerube, 23. Marg. 75. öffentliche Situng ber

Silbebrandt.

Um Miniftertifch : Minifterialprafibent v. Dufch, Dinisterialrath Turban.

Der Borfigende eröffnete bie Sigung mit einigen Mittheilungen aus ber Erften Rammer. Bom Gefretariat murbe bas Ginlaufen von Betitionen verschiebener Gemeinden, die Butachthalbahn betr., von Gidiftetten und Bahlingen, ten Schut ber Weinproduzenten gegen die Weins fabritation betr., und von Gemeindeburgern von Schopfs beim u. f. w. die Annahme ber Gemeindeordnung nach ben Befchluffen ber Zweiten Rammer betr., fundgegeben. 2018 brudfertig murbe angezeigt bom Mbg. Kirener ber Bericht ber Bubgettommiffion, bas Bubget ber Gifenbahn-Schulbentilgungs-Raffe betr., und vom Abg. Riefer ber Bericht über bie Militar-Strafgerichtsorbnung.

Auf ber Tagesordnung fteht die Berathung bes Gefet:

entwurfs, bie Beichaftigung von Rindern in Fabriten und Bertitatten betreffend.

Die allgemeine Diskuffion wird vom Abg. Solymann eröffnet: Gein hiebei betheiligter Begirt fei burch bie bie Bulaffung ber Rinberarbeit aufhebenden Befchluffe bes an= bern Sauses etwas aufgeregt worden; burch biese sei bie Sache aus Gesichtspunkten ber humanität etwas auf bie Spipe getrieben worden. Der Kommiffionsentwurf ichaffe nun einen gang billigen Ausgleich. Gur ben Bohlftand mancher Bezirke fei bas Fortbestehen ber Kinderarbeit von großer Bichtigfeit. Ferner begrüßt Rebner die Ginführung ber Fabrifinfpettoren, eine Inftang, welche ba wohlthatig eingreife, wo geschliche Regelung die fontreten Berhaltniffe nicht alle zu berühren vermöge. Er hoffe, daß fich hinlanglich viel tangliche Leute zu biefem Ghrenamte finden wurben.

Abg. Rolle: Die Fabrifarbeit ber Kinder fei nicht fo gefährlich; fie biene bagu, ben Kindern beffere Rahrung und Kleidung zu verschaffen, fie fulle eine fonft vergendete oder zu schwererer hausarbeit verwendete Zeit aus. Die aus der Rinderarbeit etwa hervorgehenden Difftande wurben burch bie Borichlage ber Kommiffion und bas Inftitut

ber Fabritinspettoren beseitigt.

Ministerialprafident v. Dufch erklart feine Buftimmung zu den Anträgen der Kommission, welche sich entgegen ten Beschinffen bes andern Saufes ben Grundfagen bes Ent= wurfs wieder näheren. Es werbe baburch wirklich bie rich= tige Mitte getroffen. Das absolute Berbot ber Rinter= arbeit wurde nicht blos bas Gebeihen ter Induftrie, fon= bern auch das Wohl bes Arbeiterstandes und ber Rinder sclbst gefährben. Daber treffe ber Entwurf nur gegen bie Musbeutung ber Rinder Magregeln, indem er für ben regelmäßigen Befuch ber Schule jorge und bie gefundheits= gefährlichen Ginfluffe entferne. Uebrigens feien fcreiente Digbranche nach ben gemachten ftatistischen Erhebungen bezüglich ber Kinderarbeit bisher nicht hervorgetreten.

hierauf wird die Spezialberathung begonnen und Art.

1 bis 6 ohne Distuffion angenommen.

Bu Art. 7: "Der Besuch der für ben Religionsunterricht angeordneten Unterrichtsstunden darf nicht verhindert werden", ftellt Mbg. Muhlhaußer ben Bufahantrag: "Un Sonn= und Feiertagen burfen die jugendlichen Arbei= ter ber betreffenden Konfessionen außer in Rothfällen nicht beschäftigt werden." Er fei mit ber Bestimmung bes Ent= wurfs einverstanden; nur halte er eine ausbruckliche Fest= fetung für nöthig, baß ben Rinbern bie Gonn: und Feiertage nicht verfummert murben.

Mbg. Benber unterftügt biefen Untrag, welcher mit ber Schulgesetzgebung in Ginklang ftehe.

Mbg. Baum ftart fügt einige redaftionelle Bemerfun=

Mbg. Soff: Der Antrag fei unzwedmäßig, weil es fich

nicht herstellen laffe, was Rothfälle feien. Mbg. Riefer fragt ben Abg. Dublhauger, ob er alle von ber Rirde anerkannten ober nur Die polizeilich geschützten Feiertage meine; im letten Falle konne er ben Antrag unterftugen.

Mbg. Muhlhaußer: Er meine nicht alle Feiertage, fondern wolle es dem Fabritinfpettor überlaffen, Die nach ber lokalen Bolkefitte allgemein gehaltenen Feiertage als bie unter § 7 fallenben zu bezeichnen.

Ministerialprafibent v. Dusch will bem Untrag bes Mbg. Dahlhaußer nicht entgegentreten, hebt aber hervor, bag ber Ausdruck Feiertage zu Zweifeln Anlaß gebe; benn es gebe auch polizeilich nicht geschütte, und die Berordnung von 1869 kenne mehr und minder geschütte Feiertage. — Auch burfte, um Jerthumer zu vermeiden, in bem Art. 7 auch bes übrigen Schulunterrichts noch gebacht werben.

Abg. Lamen: Da in Art. 4 die Rinder als ichulpflichtig bezeichnet wurden und bestimmt fei, daß zwischen ber Arbeit und bem Schulunterricht minbeftens eine Freiftunde gemahrt werden muffe, fei ein Zweifel, daß ber Schulunterricht nicht verhindert werben burfe, unmöglich. - Die Absicht ber Rommiffion fei ferner wirklich, bag ben Rindern nicht bie Feiertage burch Arbeit verfummert werben burften; bies geschehe aber schon jett, ba ein Gesetz die Sonntagsarbeit in ben Fabriken verbiete, und ba in ben Fabriken, auf die sich biefes Gefet nicht beziehe, teine Rinder arbeiten. Auch habe man burch eine Bestimmung, bag unbebingt an ben Feiertagen einer Konfession bie bieser angehörigen Kinder nicht arbeiten burften, gefürchtet, bie Orbnung ber Fabriken, in benen Rinber verschiebener Konfession arbeiten, gu ftoren. Bubem fei nicht unmöglich, daß wenn die Rinderarbeit fur folde Feiertage verboten werbe, ber Bater aus Roth um ben Arbeitslohn bes Rinbes weiter zu geniegen, aus aller religiofen Gemeinschaft austrete. Bochftens moge man bie Fabritinfpektoren im Gesethe anweisen, baß fie gegen Ber-tummerung ber Feiertage ber Kinder Borforge treffen.

Abg. Kiefer beantragt, im Eingang bes Zusates zu sagen: "an Sonntagen und ben durch Berordnung zu bezeichnenden Feiertagen". Nicht blos aus reliziösen, sondern auch aus Gesundheitsrücksichten empfehle sich eine Bestimmung über Ruben ber Rinberarbeit an Feiertagen; aber ce muffen

ber Gemeinde ftreiten. Darum wolle er ber Gesetzgebung | 3 meiten Rammer unter bem Borfit bes Prafibenten | im Großen und Gangen bie betr. Feiertage burch ftaatspolizeiliche Berordnung bezeichnet fein, bamit ihre Beftim= mung bem Belieben und bem ötonomischen Intereffe bes Gingelnen entzogen werbe.

Mbg. Dublhaußer ertlart fich bamit einverstanden. Abg. Rirener beantragt ben Strich bee Urt. 7, ta ber Religionsunterricht ein obligatorischer fei und feines

weiteren Schutzes als ber übrige Unterricht bedürfe. Abg. Baumstart ift mit dem Antrag tes Abg. Riefer einverstanden und wendet sich gegen ben Antrag to Abg. Rirsner, ba ber Religionsunterricht boch etwas anderes als ber gewöhnliche Schulunterricht fei, inebefondere auch an Sonn= und Feiertagen gegeben werbe.

Abg. Schupp befürwortet ben Antrag bes Abg. Kirs-ner; ber obligatorische Religionsunterricht falle gang unter

ben Schulunterricht.

Mbg. Rott ift gegen ben Antrag bes Abg. Rirener; man habe weiter gehen wollen als fich ter Zwang zum Unterricht erftrede, man wollte fur ben Schul- und Religionsunterricht, auch wo eine Pflicht zum Befuch nicht mehr bestehe, vorforgen, daß ber Fabritherr nicht gum Sinbernig des Besuchs werde.

Mbg. Roghirt ichließt fich biefen Musführungen on. Ministerialrath Turban: Der Antrag des Abgestirener sei fachlich gerechtfertigt; ber Art. 22 des Gewerbegeseites enthalte schon eine Bestimmung barüber, bag bas Silfsperfonal in Fabriten nicht von ber vorgeschriebenen Benühung ber Unterrichtsanftalten abgehalten ober gur regelmäßigen Berfaumung feiner Religionspflichten veranlagt werben burfe.

Abg. Rirener: Er fei mit bem Untrag bes Abg. Dubl= hänger einverstanden, und wolle die Streichung bes Art. 7

nur teghalb, weil er überfluffig fei. Der Berichterftatter Abg. Lamen: Art. 22 bes Gewerbegesetes gebe boch keinen so vollständigen Sout wie bie Bestimmung bes Art. 7. Man laffe am besten ben Urt. 7 nach dem Kommissionsantrag bestehen und verwerfe bie beantragten Bufate, welche ben Intereffen ber Fabrifen und ber Kinderarbeit nicht entsprechen.

hierauf wird Urt. 7 unter Ablehnung ber gestellten Antrage nach bem Kommissionsentwurf angenommen; ebenfo Art. 8-11 ohne Diskussion.

Bu Mrt. 13 beantragt ber Berichterftatter, als eine weitere Funktion ber Fabritinfpettoren aufzunehmen: Darüber zu machen, daß ben Kindern die Sonn= und Feiertage nicht in unbilliger Beife verfummert werben."

Ministerialpräsident v. Dusch: Darnach hatte der Fabritinspettor für jeden Begirt bie Feiertageordnung aufzustels len, ohne in bem Rahmen eines Gefetes fich halten gu

Mbg. Schupp glaubt ebenfalls, bag ber Fabrifinspettor zu solcher Festsehung nicht geeignet sei, und macht seine Zweifel bezüglich ber thatkräftigen und einheitlichen Wirkfamteit ber unbefoldeten Fabrifinfpettoren geltend.

Abg. Gifenlohr unterftütt ben Untrag, welcher nur eine besondere Folge bes allgemeinen, den Fabrifinspektoren gegebenen Auftrags fei; ber Fabrifinfpeftor fonne ja nach biefem Antrag nur bann einschreiten, wenn wirkliche Digstände für bas sittliche und forperliche Wohl ter Kinder burch Berkummerung ber Feiertage entstunden.

Ministerialprafibent v. Duid: Der Fabrifinfrettor tonne nur auf Grund bes Gesetzes, nicht nach bistretionarer Gewalt einschreiten. Daber fei ber Untrag nicht am

Abgg. Paravicini, Lender und Kölle erklären sich für ben Antrag, die Abgg. Hoff und Schupp ba-gegen; ebenso Abg. Blum, welch Letterer die zu große biskretionare Gewalt des Fabrikinspektors bedauert.

Abg. v. Feber ift für ben Autrag bes Aby. Lamen und hebt hervor, daß etwaige Beschwerben ber Eltern und Bormunber gegen Berfügungen bes Fabritinfpettors fportelfrei

Der Berichterstatter Abg. Lamen glaubt, bag bie Behörben in geeigneten Fallen feine Sporteln erheben werben. - Das Griet nach bem Kommissionsantrag fei ein Kom= omif, feine Bestimmungen machten auf teinen Aufpruch, so auch die jedenfalls wohlthatige Ginrichtung ber Fabritinfpeftoren. Der von ihm vorgeichlagene Zusat sei gang gerechtfertigt: natürlich follen nur bie in ber Berordnung als gebotene Feiertage bezeichneten bei Unwendung des Gesetzes in Betracht tommen; und nur bann folle ber Fabritinfpettor einschreiten, wenn unbilliger Beife jede Sonntage= und Festfreube ben Rinbern verfümmert werbe.

hierauf wird Urt. 13 nach bem Untrage bes Mbg. La= mey angenommen, nachbem zuvor Abg. Lender erflart hatte, bag er nach biefen Musführungen bem Antrag nicht beiftimmen fonne.

Die übrigen Artifel, und bei namentlicher Abstimmung bas gange Gefet mit allen gegen 5 Stimmen (Baum = ftart, Biffing, Lender, Lindan, Roghirt), mer= ben angenommen.

Schluß ber Sitzung.

+ Karleruhe, 24. Marg. 28. Situng ber Erften Ram = mer. Tagesordnung auf Samftag ben 26. Marg, Morgens 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Gingaben. 2) Berathung bes Berichts bes Frhrn. v. Rubt über ben Gefetentwurf, bie öffentliche Armenpflege betreffend. 3) Erstattung und Be= rathung bes Berichts Gr. Durchlaucht bes Fürsten Bil= belm gu Lowenftein über ben Gefetentwurf, ben Bau einer Gotthardt-Bahn betreffend. 4) Berathung bes von Artaria erstatteten Berichts ber Bubgettommiffion über bas Budget Großt. Finanzministeriums, Tit. I Domanen-verwaltung; Tit. II Steuerverwaltung für 1870 u. 1871. 5) Erstattung und Berathung bes Berichts ber Bubget= tommiffion über ben Gesethentwurf, die Menberung bes § 2 Sat 3 bes Gewerbsteuergesetes vom 23. Marg 1854 betreffend; Berichterftatter: Dennig.

+ Rarleruhe, 24. Marg. 76. öffentliche Sigung ber 3weiten Kammer. Tagesorbnung auf Samstag ben 26. Marz, Bormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung ber Berichte bes Abg. Lamen: a) über ben Nachtrag jum ordentlichen Budget bes Rriegsminifteriums Tit. XIX von 7000 fl. fur die Unteroffiziersichule; b) über bas außerorbentliche Budget bes Großh. Krigsministeriums. 3) Munbliche Erstattung und Berathung ber Berichte bes Aba. Summel: a) über ben Entwurf bes Budgets ber Gijenbab : Schulbentilgunge-Raffe für bie Jahre 1870 und 1871; b) über die fummarische Rachweisung bes aus Mitteln ber Gifenbahn=Schulbentilgungs-Raffe beftrittenen Muf. wands für die Bauten der Main=Redar=Gifenbahn in ben Jahren 1868/69. 4) Zweite Lefung bes Berichts über ben Antrag einiger Abgeordneten auf Erlaffung eines Gefetes, "bie Menderung einiger Bestimmungen ber Berfaffungeurfunde betreffend."

#### Mermifchte Machrichten.

Rottweil, 23. Marg. (Gd. D.) Der gum Tobe berurtheilte Mam Cleste von Oberbigisheim murbe beute fruh in feiner Belle erhangt gefunben.

- Minden, 21. Marg. (A. 3) Com Begirtegericht Schweinfurt wifebe bente Abend bas Urtheil gegen ben tatholijden Pfarrer Erunt von Bannach verfündigt. Derfelbe murbe wegen Beleidigung bes Ronigs und ber Ronigin-Mutter ju 1 3ahr 6 Monaten Gefang. niß, ju erfteben auf einer Festung, verurtheilt.

- Paberborn, 21. Marg. (Roln. 3.) Der vor einigen Tagen im Auszug mitgetheilte Brief bes Bijchofs Dr. Martin aus Rom hat hier vielfach bie Gemuther bewegt. Gs befindet fich bereits eine gang energisch gefaßte Antwort barauf unter ber Breffe.

- Baris, 22. Mart. Der Urbeber bes auf ber Darfeiller Gifenbahn begangenen Dorbes ift bereits entbedt und in Lorist verhaftet worben. Es ift ein rudfälliger Berbrecher; er hat fich verlest, indem er vor Montelimag aus bem Bagen fprang. Das Opfer ift ein Raufmann aus Aubenas, ber eben eine farte Boft Ceiben verfauft hatte. Der Diorber hatte mit ihm ein Schlafconpe getheilt. Der Rampf icheint fürchterlich gemefen ju fein. Das Bett war mit Blut getrantt und alle Scheiben waren mit Blut bebedt.

- Baris, 23. Mais. Der Rammerprafibent Schneiber ift nach Creugot abgereist, wohin wegen bes neuen Strifes Militar beorbert wurbe.

#### Badifche Chronif.

Ratierube, 24. Marg. Befanntmachungen bes Großb. Dberfoulrathe gufolge (enthalten in Dr. 11 feines Berord :Bl.) wird bie Dienfiprüfung ber Behramtepraftitanten für bas laufenbe Jahr Montag ben 2. Mai b. 3. ihren Aufang nehmen. Die Schultanbibatenprüfung, welche nach ber öffentlichen Brufung an ben Soullehrer= Seminarien flattfinbet, wird an ben unten genannten Tagen abgehalten. Bu berfelben tonnen fich jene bereits im Dienfte verwendeten Schulaspiranten, welche bebufs ber Erlangung ber Ranbibatenicheine noch eine Britfung g. befleben, fowie jene, welche fich anberweitig für bas Lehramt vorbereitet haben, einfinden: 21m evangeliften Schullebrer : Geminar in Rarleruhe ben 5, und 6. April b. 3., am fatholifden Schullehrer: Seminar in Ettlingen am 8. und 9. April b. 3. , am fatholifden Schullehrer-Seminar in Deersburg am 22. und 23. April b. 3. Die in § 32 bes Gejetes vom 8. Marg 1868 beziehungemeife § 10 ber Berordnung vom 2. Oft. 1869 porgefdriebene Dienftprufung wird an ben Schullehrer= Seminarien an ben folgenben Tagen abgehalten werben : Im evangelifden Couls lebrer-Seminar in Rarlerube ben 4. Dai b. 3. u. ff., am fatholis ichen Schullebrer : Seminar in Gtt!ingen ben 20. Woril b. 3. u. ff., am fatholifden Schullehrer-Seminar in Meereburg ben 28. April t.

Ellmenbingen, M. Pforgheim, 20. Marg. (B. 2063.) Gamm!= liches an ber bier ausgebrochenen Lungenfeuche erfrantte Bieb ift fogleich getobtet worben und hat fich nach thieraratlicher Unterfuchung bis beute nichts Beiteres vorgefunden.

: Mannheim, 22. Marg. Je naber unfere Grübjahrs: martte berantreten, um fo ruftiger legt man Sand an's Bert biefen eine alle Theile befriedigenbe Lojung ju ichaffen. Mus ber geftrigen Abenbfitung bes Romitee's wird une mitgetheilt, baß fur ben am nachften Conntag, Montag und Dienftag flattfindenben Martt bereits mehr Bferbe angemelbet finb, ale in ben auf bem Martiplat vor bem Beibelberger Thore befindlichen Stallungen (große Salle und Baraden 2c.) untergebracht werben fonnen, fo bag man feine Buflucht wohl zu Privatstallungen nehmen muß. Da ber Mannheimer Pferbemartt ben Frantfurter, Stuttgarter und Rarleruber ac. Pferbemartten vorangeht, fo ift zu erwarten, daß die größte und iconfte Auswahl Reits, Bagens und Arbeitopferbe bier gut finben fein wirb. Raufer und Berfaufer, Pferbeguchter und Pferbeliebhaber werben gang gewiß unfeen gut folden Breden in gang Gubbeutschland am beften fituirten Plat befriedigt verlaffen.

Bon ber Schweizer Grenze, 24. Marg. Die Frage ber beften Bugangelinien gum St. Gottharbt wird gegenwärtig im gangen Rorben ber Schweig lebhaft ventilirt. Gleichwie ber Ranton Burich befirebt ift, ben aus Mittel- und Dfibeutichland berfommenben Berfehr auf bie furgeften Linien über Burich bem St. Gott= barbt quauleiten, - fo bat Bafel gang bas namliche Intereffe fur ben vom Beften und Rotben, bezw. Franfreich und ben Rheinlanden berfommenben Berfehr. Diefen Bertehr birett über Bafel auf bem fürzeften Weg an ben St. Gotthardt gu führen : bied ift bie Bestimmung fowohl ber neu berguftellenben Berbindungsbahn gwifden bem Bentral-Bahnhof und bem babifden Bahnhof, ale auch ber Bopberg=

Das eibgeröffifche Gangerfeft in Reuchatel ift bem Bernehmen nach auf bie Tage vom 9. bis 12. Juli b. 3 feftgefest werben.

Heberlingen, 20. Marg. (Ronft. 3tg.) Die bolgerne Brude an ber Stelle ber eingefturgten Seemaner beim Lowen ift feft in Ungriff genommen und wird biefer Promenabenweg balb wieber paffirt werben fonnen. Ebenfo wird an ber Bollenbung bes fog. Boulevarbs bon bem iconen Brudentopf-Mantel bis gur Ginmunbung in ben Babgarten ju arbeiten begonnen. Bu ben vor wenigen Jahren aus ben allgemeinen Bubgetvorrathen ber Babeanftalt jugewiesenen 3900 fl. tam in ber jungften Beit ein Bufdug von 5000 fl., inbem bas großb.

Minifterium aus ben verwendbaren Ueberfchuffen bes Spitale pro | tobtet, aber vorber eine faftige Ohrfeige erhalten." Ronvielle lauanet 1870 bie Summe von 1200 fl. fur bie Reftauration ber Trinthalle, und bann 1497 fl. fur Berfiellung bes Beges vom Spitalvermals tungegebaube bie jum Storchenthurm, ber an ben Babgarten anflößt, ben Reft mit 2303 fl. gur Dedung ber Debrausgabe fruberer in biefer Richtung ausgeführter Bau'en bewilligte. - Allem Unicheine nach wird man mit bem auf 60,000 ff. veranschlagten Reuban bes Rranfenhaufes außerhalb ber Stabt, ber von ber Canitatebehorbe als ein Gebot ber bringenoften Rothwenbigfeit bezeichnet murbe, nicht lange gogern, und follen bie notbigen Borfebrungen biegu theilmeife in ber Sowebe fich befinben.

A Ronftang, 22. Marg. Wie fich aus ben öffentlichen Un= fundigungen ergibt, bat bie Direttion bes landwirthichafil. Bereins auch in biefem Jahre wieder einen Bein martt in Ronflang ausgefdrieben. Bir glauben, bag biefelbe baburd einem wirflichen Beburfniffe entgegentommt und fonnen nur wunfden, bag ihre Bemus hungen einen recht ichonen Erfolg haben möchten. Die Abficht, burch einen folden Martt ber Beinprobufion am Bobenfee ein erweitertes Abfatgebiet gu verichaffen , verbient jebenfalls von betheiligter Seite alle Ermunterung. 3m legten Jahre murben burch 120 Musfteller 305 Broben in 607 Flafden eingefendet, aus ben Memtern Ronffang, Engen, Radolfgell, Stodad, Heberlingen , 1857, 1859, 1862, 1863, 1864, 1865, 1866, 1867 und 1868er im Preise von 10-130 fl. per Dom. Unter ben Ausstellern befand fich bie Bermogeneverwaltung Er. Konigl. Sobeit bes Großbergoge, bie Rentamter Calem und Silzingen, bie &. F. Domanentanglei, bie Domanenverwaltung Decres burg, die Grundherricaft von Bobmann, ber Rreis Ronftang, bie Stabte Meersburg und Rabolfzell, bie Spitalverwaltungen Konftang, Meersburg, Ueberlingen. Um Martitage wurben mehrfache Raufe theils abgeschloffen, theils eingeleitet, einzelne Gorten murben gang ausvertauft, ale febr rathfam ergab fich bie perfonliche Bertretung bes Berfaufers auf. bem Martie.

Gang zwedmäßig icheint uns auch, bag mit bem Darfte eine Brufung ber Beine nicht verbunden ift, ba lediglich ber Gefchmad bes Raufers ale enticheibend betrachtet werben muß; jebenfalls bat bie lette Ausftellung in jebem Befucher die Ueberzeugung befestigt, bag an ben Geftaben bes Bobenfees mand' trefflicher Bein gezogen wird, und bağ berfelbe verbient, auch in weitern Rreifen befannt gu werben, als bies bisher Fall war.

Rarlerube, 23. Marg. (Schwurgericht.) Antlage gegen Jojef Summel, tathol. Stabtpfarrer in Durlad, wegen Digbrauchs bes geiftlichen Amtes. Berfitenber: Großh. Rreisgerichte Math Bie : lanbt I., Bertreter ber Anflage: Großb. Staatsanwalt Soloß, Bertheibiger: fr. Anwalt Dr. Schulg von Beibelberg.

Diefe Sache bat, wie burch mehrfache Mittheilungen ber Tagespreffe befannt ift, eine langere prozessualifde Borgeschichte. Das lette Stabium war, bag fie am 18. v. DR. vor ber biefigen Straffammer gur Berhanblung fommen follte, bag bamals aber ber Ungeflagte und fein Bertheibiger unter Unrufung bes neuen Gefetes Aburtheilung burd bas Schwurgericht verlangten und bag ihnen bie Straffammer burd eine Unguftanbigfeiteerflarung willfahrte. Alle nun beute vor bem Schwurgericht bie Berhandlung beginnen follte, erhob ber Ber : theibiger alsbalb wieber eine Borfrage, inbem er geltenb machte, es liege fein Berweisungsbeschluß por , burch ben bie Sache vor bas Schwurgericht verwiesen fei, fie muffe beghalb vertagt werben. Der Staatsanwalt berief fich auf ein fehr befanntes oberhofgericht= liches Prajubig aus bem Jahr 1867, nach beffen Anleitung im borli genben Sall verfahren war; ber Berichishof verwarf tas Beriagungs. geluch, und die Berhandlung begann unter bem Ginbrud, ben biefer Borgang nothwendig bervorbringen mußte.

Die Unflage betrifft eine Pretigt, welche ber Angeflagte Conntag, 23. Mai v. J. im Bormittagegottesbienft hielt, ju meldem auch großb. Militar in Rirchenparabe ericbienen war. Der Angeklagte tabelte bie auswärtige und innere Politif ber Greg. Regierung, indem er beren Beftreben, "bas Land preußifch gu machen", Erbanung von Rafernen, Unichaffung von Bundnabelgewehren, Berufung von preugischen Offi: gieren, bie Befoldung bes Rriegsminifters, Steuererbobung, Sundetare, Pregorbonnang, Rommunalichulen, Lefebuch, Stiftungen, Abelhaufen und Lindenberg gur Sprache brachte, und mit ben Borten folog: "Man fpricht fo viel von freier Rirche im freien Staate, bie Rirche ift frei - ja - aber vogelfrei." Cobann forberte er bie Buborer auf, eine in ber Safriftei bereit liegenbe Abreffe ber ,tathol. Bolfspartei" wegen Rammerauflofung und allgemeinem Stimmrecht ju unterschreiben. Es murbe ibm auch theilmeife Folge geleiftet, ein Mann, Ramens Ungeheuer, unterfdrieb, um gang ficher gu geben, nicht allein bie Abreffe in ber Gafriftei, fonbern auch bie Bertrauensabreffe auf bem Rathhaus.

Die Unflage mar barauf gegrundet, bag ber Angeflagte in einem Rangelvortrag bie Großh. Staateregierung in feinbfeliger Beife getabelt habe. Der Ungeflagte und fein Bertheidiger bemühren fich, auszuführen, baß bierauf die Mbficht nicht gerichtet gewesen fei, fon= bern es fich nur um Abwehr von Beleidigungen gegen bie Beifilichkeit gehandelt habe, die fich in einem bamale verbreiteten und auch in bas Pfarrhaus gefommenen Aufruf ber Liberalen befunben batten. Bon Seiten ber Staatsbeborbe wurde an ber Sand ber Befdichte bes Befetes bie rechtliche Unerheblichfeit biefer Bertheibigung bargethan und übrigens bemerft, bag es fich für ben Angeflagten boch hauptfächlich barum gehandelt habe, Unterschriften unter feine Abreffe

Der Babripruch ber Gefdworenen lautete auf Schulbig, bas Gra fenntnig bes Gerichtshofes auf zwei Monate Rreisgefangniß, auf ber Feftung gu erfteben.

\* Barie, 23. Marg. (Proges Beter Bonaparte.) Bieber bringt ber Telegraph beute eine Menge von Rotigen aus Tours über ben Berlauf ber heutigen Berichteverhandlung. Bir entnehmen benfelben Folgenbes.

Die Gigung begann um 11 Uhr 50 Min. Das Beugenber: bor warb fortgefest. Gr. Bachter, Journalift, erflart, bag or. v. Fonvielle ihm gefagt habe: "Die Berlaumbung ift eine Baffe, welche wir berechtigt find, gegen unfern politifchen Begner in Unwenbung gu bringen." Das Berbor oreht fich fobann langere Beit um bie Frage, ob ber Bring Beter von Bictor Noir eine Dhrfeige erhals ten habe. Debrere Boligeifergeanten erflaren, im Geficht bes Bringen bie Spur einer Ohrfeige gefeben gu haben. Giner berfelben fügt bingu, Gr. v. Fonvielle babe ibm felbft gefagt, B. Roir batte eine brobenbe Beberbe gemacht. Gin Schlächter will Grn. v. Fenvielle auf ber Strafe baben fagen boren: "Er bat meinen Freund ge-

bie Sache. Der Schlachter bleibt bei feiner Behauptung. Der Brafibent fragt, warum ber Beuge feine Musfage fo fpat beponirt habe, worauf biefer erwiebert, er habe feine Gefchafte und moge fich nicht gern fioren laffen. Gr. Floquet bebt bervor, bag ber früher vom Boligeifommiffar befragte Beuge nicht von bem von ihm gehörten gewichtigen Musbrud gefprochen habe, ben er fpater bernommen gu haben angab. Der Schlächter laugnet bas von Grn. Floquet ermahnte Berber ab. Gr. Laurier fonftatirt, bag ber Beuge beim Untersuchungsrichter erffert babe, vom Rommiffar verbort worben qu fein. Gin Arditett, or. Maurgain, ertlart, Fonvielle habe von ber Geberbe Roir's gesprochen, aber er erinnert fich nicht, bag Fonvielle gefagt habe, Roir habe eine Ohrfeige ertheilt. Fonvielle laugnet; ber Beuge beharrt bei feiner Ausfage. Gin anberer Architeft, Dr. Binviollet, behauptet, gebort ju haben, bag Fonvielle beim Apothefer gefagt habe, Bictor Roir habe eine Ohrfeige gegeben.

Die Sigung wird untererochen und gegen 1/23 Uhr wieber eröffnet. or. Arthur Mrnould berichtet bon bem Greigniffe vorbergegangenen Umftanben und bon ben Borfallen, bie ihnen folgten. Gr. Rochefort ericeint in Begleitung von brei Genbarmen. Er ergahlt bie Borfalle, welche bie Provogirung Beter Bonaparte's berbeigeführt haben und fucht nadjumeifen, bag er bireft und in grober Beije gegen alle Gefebe bes Duelle berausgeforbert worben fei. fr. Emanuel Arago, welcher um bie Berausforberung wußte, babe ibm, Rochefort, gefagt, er moge Borfichtemagregeln ergreifen, weil ber Bring ein "ichredlicher gump" ("une affreuse canaille") fei. Der Brafibent unterbricht Rochefort. Diefer erwiebert: ,36 tannte ben Bringen nicht, ich wieberhole nur bie Borte bes frn. Arago." Beuge nimmt, nachbem er feine Musjage beendet bat, auf ber letten Bant ber Journaliften Blat, von benen ibm mehrere bie Sand bruden. Frau Louis Roir ergablt gewiffe vorbergegangene Gingelbeiten. Gie fagt, Bittor Roir habe febr enge Sandicube angehabt und habe bie Ohrfeige gar nicht geben tonnen, weil bie Sanbiduhe nach bem Tote unbeschäbigt waren. Diefe mit fehr bewegter Stimme gemachte Meugerung machte Auffeben. Der Beuge Cavalier war mit Biftor Doir intim befreundet. Er fagt, letterer fei mit verfohnliden Gefinnungen gum Pringen gegangen. Ueberhaupt fei Doir ein rubiger, gemaßigter Menich gewesen, was Beuge burd Ergablung mehrerer Falle au beweisen fucht.

\* Tours, 23. Marg. Progeg B. Bonaparte. Debpere Beugen fagten heute aus, fie batten von Fonvielle bie Mengerung gebort, baf B. Roir ben Bringen in's Geficht gefchlagen habe. Fonvielle, barüber befragt, langnet es in bestimmter Beife

#### Frankfurter Rurszettel vom 23. Marg.

#### Aftien und Prioritäten.

3% Frankf. Bank à 500 ft. 127 6. G. 3% Sff. Ludwigeb. Br. i. Thir. 995/. G 3% Defterr. Rat. -Bf. = Aftien 694 9. 40 5% Grb.-Att. 5.B.% 276 beg. 5% Böhm.Westb.Br. i.Silb. 78% 5% Buidtiebrob Rr i The " Spp. Bant 100 P. 5% Clifat. B. Pr. i. S. 1. Em. 773/8 G. 5ftr. C. Anft. i. S. 891/2 B. 5% oto. " 2. Em. o bto. steuerfr. neue " " neue bto. ö.B. 751/2 B. "ruff. B. = Gr. = B.i. SR. 843/8 B. oFrd. Jos. Prior. steuerfr. 791/4 B. oFronpr. Rb. Pr. v. 67/68 773/8 G. Frz. Jof. Prior. fleuerfr. fdwebische i. The. 833/4 B. apr. Oftb. à 200ft. 119 G. /o bto. " " v. 1869 76 // /oösir.Nordwestb. Br. i. S 78 // /oGaliz. CarlLudw. " ... //oLemb. Czernow. " v. 67 77 \*/ //o bto. bto. Zassy " v. 68 75 \*/ /o banr. Ditb. à 200ft. 119 S. /opfälz. Marbhn. 500ft. 107 1/2 bz. 200 wigsh. Berb. 500ft. 1703/4 B. Pfalg. Norbb. = Att. 500fl. 863/4 . \*\*Optilat. Nordb. 20tt. 300fl. 869, 4 . 5% ofto. bto. Jash "v. 68 753, & . 5% ofto. bt Fr3. 30f. Gifub. fteuerfr. 1801/2 B. 30 0 Livorn. Prior. Lit. C, D & D/2 2 10 Ludwigsh. Berbach. Pr. 100 1/8 P. 31/2% Dberheff. Gifenb., noch 86 P. eing.

Frantfurt, 24. Mary, Radim. Defterr. Rrebitaftien 2783/4. Staatebabn : Afrien 3823/4, Gilberrente 585/8, 1860r Loofe 80, Amerifaner 951/16, Golb -.

#### Witterungebeobachtungen Der meteorologifden Bentralflation Rarlbinbe.

22 März Wr68. 7 Uhr Rige. 2 " Rachts 9 "	Barometer. 27" 9,8"" 27" 8,1"" 27" 6,5"	# 3,6 + 5,2 + 4,8	Pro- genten. 0,95	Wind. S.W. "	Him= mel. bebedt	Witterung. Regen, windig, fühl
23. März. Mrgs. 7 Cár Mrgs. 2 " Nahts 9 "	27* 7,1''' 27* 7,4''' 27* 8,0 "	- 0,1 + 2,0 + 0,3	0,70 0,55 0,86	NN.W. N.O. S.W.	,,	Sonee, falt trub, frifch frifc.

Berantwortlicher Rebaftenr: Dr. 3. Serm, Rroenlein.

#### Großberjogliches Softheater.

Freitag 25. Marg. 2. Quartal. 49. Abonnements= vorstellung. Ballenftein's Tob, Trauerspiel in 5 Aften, von Schiller. Anfang 6 Uhr.

Gine wesentliche Berbesserung wurde gemacht; die in Leipzig unter der Firma "zum türkischen Sultan" bestehende Sigarrettenfabrik sabrizirt Sigarretten resp. Sigarren, welche auch mit Tabat statt wie bister mit Papier) gebedt sind. Diese Berbesserung sindet überall Anerkennung, da die türkischen Tabate höchst aromatisch, der Gesundheit nicht nachtheilig und verfallnihmäßig billig sind. Im Uebrigen bitten wer, die Besanntmachung genannter Fabrik im Inseratentheil unres Blattes zu beachten. res Blattes gu beachten.

2.961.

### Bestellungen auf ben wöchentlich drei Mal erscheinenden

## Statthalter von Schopsheim

mit ben Unterhaltungeblatte

#### Des Feldberg's Cochterlein

wollen für bas 2. Quartal b. J. möglichst rechtzeitig gemacht werben. Bollständiger Abonnementspreis vierteljährlich 38 fr. Infertionspreis 3 fr. die Spaltenzeile, bei Wiederholung Rabatt.

Wissenschaftliche Bildungsanstalt Salon bei Ludwigsburg (Agr. Württemberg)

Onrch Erlas der K. Kullministerialabtheilung für Gelehrten= und Real-Schulen vom 3. März d. J. sind bie Unterzeichneten ermächtigt worden, die seit 10 Jahren von ihrem sel. Bater geleitete Anstalt in der bieberigen Weise fortauführen. Dieselbe bereitet in 6 Klassen, von welchen die drei obersten einen zweisäkrigen Kursus haben, auf die Gynanasiale, Freiwilligen= und Maturitätsprüfung, sowie auch zum Eintritt in die oberen Klassen der Lyceen und Realgymnassen vor: Das Sommersemester beginnt am 4. Mai, weshalb für neu ans gemeldete Zöglinge der 2. Mai zum Gintrittstag bestimmt ist. Löglinge, für welche in der Ankalt selbst kein Raum mehr ist, sinden in benachbarten Familien Aufnahme. Prospekt und nähere Auskunft siehen jederzeit un Dienst

23. Paulus, Infpettor. Dr. 3. Paulus. Ch. Paulus. M. Schauffler.

2.908. Rarlerube. Dienftag ben 29. b. D. beginnt ber britte und

lette Cursus

meines nur achifiunbigen Schnell-Schon-Schreib-Unterrichts. Fur Damen und herren besonbers. Muf Die ausgehangten Rejultate Diefiger, in ber Bielefelb'ichen hofbuchhanblung, erlaube ich mir aufmertjam gu machen.

Rur vorher Angemelbete fann ich bernangingen. Sprechftunden Bormittags 8-1 und Abends 6-8 ubr.

Der grösste Uebelstand!!

bei ber Cigarrettenfabritation ift ber idlechte Gefdmad ber Papierbulfen, welche fogar (bei ftartem Leimgebalt) ber Gejundbeit ichablich weiben können. Bir haben nun feinste Cigarren ansertigen lassen, bei welchen nicht nur die Einlage rein türkischer Tabak, sondern auch das Deckblatt Tabak ift. Die Qualität dieser Cigarre ift so ausgezeichnet, daß jedem Naucher dieses Fabrikat convenirt. Die türkischen Tabake enthalten bekanntlich am wenigsten Nicotin, weshalb auch diese selbst von Kranken geraucht werden können.

Feinste Qualität Sultan à 36 fl. do. flor de Turc "28 fl. do. Muhamed "21 fl. 1000 Stüd. 3te

Probekiften à 100 Stud pro Sorte senden gegen Sendung des Betrages oder Bostnachnahme, bei Entsnahme von 500 Stud an sende diese franco, webet wir bemerken, daß diese Fabrikat ihrem feinen Aroma, Qualität und sehr billigen Preis wegen, auch Maucheru gewöhnlicher Eigaren zu empfehlen ift. Abresse: Gigarrettenfabrik zum "Türfigen Entan" Leitzig, Carolinenstraße Nr. 18. Ferner empfehle ff. Türlisiden for Beitzig, Carolinenstraße Nr. 18. Ferner empfehle ff. Türlisiden for Beitzig, iche Zabate in 1 Carton à 1 fl. 45 fr. und 3 fl. 30 fr.

2 745.

2.962. Rarlerube. Kellnergesuch.

In einem hiefigen Gafthof tann ein foliber und ge-warbter junger Mann, welcher Sprachtenntniffe befitt,

Franco-Offerten werben Balbftrage Rr. 32 B ent=

Stellegesuch.

2.727. Gin junger Mann, ber ber doppelten Buchbaltung, sowie der beutschen und französischen Sprace möchtig ift, sucht baldigft eine entsprechend: Stelle in einem Fabrifgeichäft Babens. Bescheidene Ansprüce. Gute Zengniffe. Gef. Franco-Offerien sub G. O. 239 an Hansenftein & Bogler in Genf. (H-c1040-X)

Seidenheim.

Offene Reifestelle.

3ch fuche einen gewandten Reis fenden, der fich auf die Baumwoll: waaren-Branche, junächst Futter: jeug, Schirtinge u. f. w grundlich verfteht und fcon gereist bat, unter fehr gunftigen Bedingungen ju engagiren.

Gintritt möglichft bald. d. Brj. (2Bürtt.) Jacob Lotterer.

Agenten-Gesuch.

2.760. Für eine beutide Biebs, Sagels und Frofts icaben-Berficherungs-Gefellichaft werden in allen Orten thatige, folide Agenten gelucht. Franto-Offerten mit Referengen beforgt die Erpedition Diefes Blattes

2.975. Freiburg.

2 Tapeziergehilfen,

bie jowehl in Mobels wie in Zimmertapezierarbeit tuchtig find, finden fogleich gegen boben Lobn bauernbe Beichäftigung bei

Rarl Derrmann,

Tapegier und Möbelfabrifant. Freiburg.

Dampf-Säge. Der unterzeichnete Liquibator ber gullimentemaffe

or. Roy in Laufanne : it Breisofferten entgegen= nehmen für bas biefer Danje angeborenbe Suttenwert auf ber place Chauderon in Laufanne, welches je nach Nebereinfunft jum Bertauf gebracht wirb. Der Unterzeichnete wirb jebe nur munichbare Aus-

Laufanne, ben 18. Marg 1870 Pigd Gay.

gérant d'affaires. :Getreide-Presshefe!

Bon auerfannt vorzüglicher Qualität, rein und un-verfälscht bas Bollpfund à 30 fr., bei größerer Abnabme tranco, empfiehlt bie Breghefen. u. Spiritus-Fabrit v. Rarl Jant in Münden, Rumforbftrage Rr. 5. 2.402. Sattler's Aosmoramen auf bem plat. Die Fünfte Abtheilung ift taglich von 8 Uhr bis Sonnenuntergang ju feben. Gintritt 12 fr. 2.916.

Gine Branerei in ber Pfalz, tenpuntt ber Gifenbahn gelegen, wirb Familienver-baltniffe balber verfauft. Die Brauerei ift erft vor wenigen Jahren erbaut, und bas Juventar in noch gang gutem Juftande. Es wird hier einem thätigen Mann Gelegenheit geboten, mit einem nicht großen Kapital ein gutes und rentables Geschäft zu machen.

In ber Wegend felbft ift bedeutenber Bierabfat, und werben Bablungsbedingungen gunftig geftellt. Franco-Offerten nimmt bie Erpedition biefes Blattes unter B D 740 en:gegen.

> Strafrechtspflege. Labungen und Sahnbungen.

3.793. Rr. 934. Rarleruhe. In Unflage-fachen gegen Gruft Friedrich Augenftein von Ifprin-gen, wegen Tobtung bei einem Raufhandel, und Genoffen follten die Bengen Friedrich Fadler, 25-jabriger, lediger Bader von Lowenstein, tgl. württemb. Oberamtsgerichts Beineberg, und Bilbelm Blant, 28jabriger, febiger Degger von Brettach, fgl. wurttemb. Oberamtegerichte Redarfulm , jur Sauptverhandlung

Dienftag ben 29. Marg b. 3., Bormittage 8 1/2 Uhr, jum Schwurgericht anber gelaben werden. Da bietelben fich von Ifpringen, ihrem bieherigen Aufenthalteort, entfernt haben, erfuche ich fainmtliche Bebor-

ben, im Sall ihrer Betretung biefelben gur gedachten Berhandlung anber weifen gu wollen. Rarlerube, ben 22. Mars 1870. Der Stellvertreter bes Profibenten bee Schwurgerichts

für ben Rreie Rarlerube. Bielanbt.

Ottmar Mohl. 3.784. Rr. 3830. Emmenbingen. Duller Johann Rromer von Rimburg ficht unter ber Undulbigung ber Berbeimlichung mit Beichlag belegter Fahrniffe und bes Betrugs gegen Glaubiger babier in Unterfudung.

Derfelbe wirb aufgeforbert, fich binnen 4 Bochen jur Berantwortung bei bem bieffeitigen Gerichte gu ftellen , wibrigenfalls nach Lage ber Untersuchung bas

Erfenntniß ergeben würbe. Bugleich wird um Sahnbung auf Johann Rromer und gefängliche Ginlieferung beffelben im Falle ber Betretung gebeten.

Emmenbingen, ben 21. Mary 1870. Großh. bab. Amtegericht.

3.791. Rr. 1952. Redargeminb. Johann Fries von hier fieht bahier megen versuchter Be-freiung eines Gefangenen und Biberfehlichfeit in Un-

terfudung. Derfelbe foll fich in ber Schweig aufhalten , und bit-ten wir im Falle bes Betretens um beffen Ginlie-

Signalement: Alter, 21 Jahre; Große, 4' 8"; Größe, 4' 8"; Rörperbau, mittel; Daare, weißblond; Gefichtefarbe, gefund; Mugen, grau; Rafe, mittel;

Bart, feinen.

Großh. bab. Amtegericht. v. Braun.

Berwaltungsfachen.

L.952. Rr. 1782. Rengingen. Den Lubwig und hermann Rottele von Bobl murbe beute bie Auswanderungeerlaubnig nach Amerita ertheilt, nach bem fich für ihre etwaigen Schulben bie Mutter Martin Rottele Bittwe von bori verburgt bat.

Rengingen, ben 15. Marg 1870. Großh, bab. Begirteamt.

Wallau. 2.920. Rr. 1984. Ader n. Die lebige The-refia Barth von Achern will nach Amerifa auswanbern. Etwaige Gläubiger werben hievon benachrich-tigt, mit bem Unfagen, bag fie fic

binnen 10 Tagen entweber außergerichtlich mit ihrem Schulbner abgufinden, oder ihre Anfprache por Gericht zu mahren haben, ba nach Ablauf biefer Frift ber Reifepag ausfolgt werben wirb.

Achern, ben 22. Marg 1870. Großh. bab. Bezirteamt.

2.919. Rr. 1988. Ud ern. Die lebige Maria Anna Lang von Renden will nach Amerifa auswanbern. Etwaige Glaubiger werben biebon benachrichtigt, mit dem Unfügen, baß fie fich

binnen 10 Lagen entweber außergerichtlich mit ihrem Schuloner abgu-gufinden, ober ihre Unfprude vor Gericht zu mahren baben, ta nach Ablauf biefer Frift ber Reifepag ausgefolgt werden wird. Uchern, den 22. Marg 1870.

Girogh, bab. Bezirfeamt.

v. Feber. 2.954. Rr. 1995. Adern. Der lebige August Graf von Renchen will eine Reife nach Amerika

Etwaige Gläubiger werben biebon benachrichtigt, mit bem Anfügen, daß fie fich

binnen 10 Tagen entweber außergerichtlich mit ihrem Schuldner abzufinben, oder ihre Anfprude por Gericht ju mahren haben, ba nach Ablauf biefer Frift ber Reifepag ausgefolgt

Achern, ben 22. Marg 1870. Großh. bab. Bezirfeamt.

2.921. Mr. 1439. Wernebad. Balthafar Raift. verheiratheter Taglobner in Reidenthal , beabfichtigt, mit feiner Familie nach Rordamerika auszuwandern. Man bringt bies jur Renntnig ber etwaigen Glau-

biger, bamit fie binnen 10 Tagen ihre Unfprüche gerichtlich oder außergerichtlich mabien, ba nach Umfanf biefer Frift ber Reifepag verabfolgt

Gernebach, ben 22. Marg 1870.

Großh, bab. Bezirksamt. Leiber. L.945. Nr. 7153. «arleruhe. Der lebige Gott-lieb König, Bader von Knielingen, ift Willens, nach Amerika auszuwandern. Wie bringen dies etwaigen Gläubigern besselben behufs gerichtlicher oder außer-gerichtlicher Wahrung ihrer Ansprücke, mit dem Be-merken zur Kenntniß, daß nach Umfluß von 10 Ta-gen Answanderungserlaubniß nebft Reisepaß ertheilt

werben wirb. Karleruhe, ben 22. Marg 1870. Großb. bad. Bezirfeamt.

2.917. Rr. 1722. Bieslod. Johann Georg Reufum von Schatthaufen beabfichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger beffelben haben

bei Gericht geltend zu machen, ober fich außergerichtlich mit ihm abzufinden, ba nach Ablauf diefer Zeit ber Reiferag ertheilt werben wirb.

Bieelod, ben 22. Marg 1870. Großh. bab. Bezirksamt.

Sonntag. Aushebung.

2.956. Mr. 2237. Eppingen. Die Aushebung ber Behrpflichtigen pro 1870 betr.

Unter Bezug auf § 50 bes Wehrgefetes und § 28 ber Bollzugeverorbnung bagu bringen wir hiermit gur allgemeinen Renntniß, daß die Bezirteliften pro 1868, 1869 und 1870 8 Tage lang gur Ginficht ber Betheisligten auf bieffeitiger Ranglei aufliegen und etwaige prend dieler Zeit schriftlich oder lich babier geltend gemacht werben fonnen. Eppingen, ben 23. Marg 1870.

Großh. bab. Bezirteamt.

Leut. Bermiichte Befanntmachungen. 2,928. Mr. 800. Baben.

Vergebung von Hochbau-Arbeiten.

Die gur herfiellung eines neuen Abtrittgebaubes auf bem Bahnhofe in Dos erforberlichen Bauarbeiten, welche für

Grabarbeit gu . . 36 fl. 48 fr. 502 fl. 41 fr. 249 fl. 47 fr. Maurerarbeit zu . . . . . Cteinhauerarbeit gu . 737 ft. 47 fr. 127 ft. 4 fr. 44 ft. 30 fr. Bimmermannearbeit gu . Dachbederarbeit gu . . Edylofferarbeit gu . . Blednerarbeit gu . . . . Tünderarbeit gu . . . . . 194 ft. 26 fr. im Gangen gu . 1958 fl. 27 fr.

veranschlagt find , follen an einen lebernehmer vergeben werben Die ichriftlichen Ungebole find langftens bis um 30. b. M., Bormittags 10 Uhr, bei ber unter-geichneten Stelle, wo ber Bauplan und Koftenüber-

Baben, ben 22. März 1870.
Großt. Post: und Eisenbahnamt.
Der Borstand: Der Bezirksingenieur:
Bisch h. Bisch off. dlag eingefeben werben fonnen , verfiegelt abzugeben.

2,930. Rr. 2228. Rarlerube.

Vergebung von Maurer= u. Steinhauer-Arbeiten. Die Derftellung von zwei gewölbten Bruden über ben verlegten Mittelbruchgraben bei bem hiefigen Gu-terbahnhof foll im Soumiffionswege an ben Nieberftbietenben vergeben werben.

Der Boranichlag beiber Bruden beträgt 4556 ft.

Die Angebote find längstens bis jum 1. April b. 3., Bormittags 10 Uhr, auf bem technischen Bureau unterzeichneter Stelle, wo bie Bebingungen und Bauplane eingesehen werben fonnen, abzugeben. Rarleruhe, ben 23. März 1870. Großh. bab. Gisenbahnemt.

Der Borftand : Der Begirtsingenieur : 到行成内 Burg.

2.950. Rr. 2259. Rarlerube. Vergebung von Erdarbeiten.

Die Berlegung bes Mittelbruchgrabens lange bem biefigen Guterbahnhof foll an einen Uebernehmer im Soumiffionewege vergeben werben.

Der Anschlag fammtlicher Arbeiten beträgt 3213 fl. Angebote find langftens bis jum 1. April b. 3, Bor-mittags 10 Uhr, auf bem technischen Bureau ber unterzeichneten Stelle, wo auch die Bedingungen ein-

gesehen werben können, abzugeben. Rarleruhe, ben 23. März 1870. Großb. bab. Eisenbahnamt. Der Borftanb. Begirteingenieur.

Lieferung von Telegraphenmaterial.

anfialten foll bie Lieferung nachstebenber Telegraphen-materialien für cas Jahr 1870 im Offertwege verge-1) 100 Std. Telegraphenftangen aus Rabelhola,

In Auftrage ber Direttion ber Großh. Bertebre-

35' fa.; 2) 200 Sid. Telegraphenftangen aus Rabelholi,

30' lg.; 3) 700 Std. Telegraphenftangen aus Rabelhold,

25' ig ;

4) 4000 gußeiserne Kappen mit Stüten ;

5) 20,000 Bogenftüßen ;

6) 22,000 Borzellan-Jfolatoren ;

7) 700 Ctr. verzinkter Eisenleitunge-Praft von

3,6 mm. Dide; 8) 900 Cir. verzinkter Gifenleitungs-Drabt von 5,0 mm. Dide. Ungebote hierauf werden von uns bis

Mittwoch ben 6. April b. 3., Abenbs 6 Uhr,

entgegengenommen. Die ber Lieferung ju Grunde gelegten Mufter liegen auf bieffeitigem Bureau, fowie beim hauptmagagin babier und ben Filialmagaginen Konftang und Mann-beim zu Jebermanns Ginficht auf und fonnen baselbft bie Lieferungebebingungen eingefeben ober auf franfirte Unfrage bezogen werben.

Karlerube, ben 22. März 1870. Groft. Berwaltung ber Gifenbahn-Magazine.

2.891. Mr. 373. Offenburg. Bersteigerung von Baugeräth= schaften und altem Gifen.

Montag ben 28. Marz b. 3., Bormittags 11 Uhr, werden auf bem Lagerplage bei ber Bauli-ichange unterhalb Schönberg die nachverzeichneten, vom Lingigibal-Bahnbau herrührenben Geräthschaften 2c.

Berichietenes Sandwerksgeschirr und Sansgerathe, Serintetenes Halbuerrogenstr und Hausgeratie, 16 Kippwagen, 4 Steinwagen, 1 Hobetbank, 3 Hands-karren, 1 Fußwinde, 40 Videl, 1 Zuber, 1 Tisch, Steinbreckergeichter, 1 Parthie altes Guß- und Schmies beeisen, 11 Gerüstböde 2c. Offenburg, ben 18. März 1870. Großt, Wassers und Straßenbau-Inspektion.

Strobmeber. 2.946. Gernebad. (Solgverfteigerung.) Aus bem Domanenwalbe "Rodart", und gwar aus ben Schlagen ber Abtheilungen 6, 9 und 10, werben

mit Gestattung einer Zahlungsfrift bis 1. Ottober I. 3.

Donner stag ben 31. b. M.

folgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

5 eichene und 4 buchene Rup- und Bagnerstämme, 1 ftarker buchene Rlot, für Bacmulben geeignet, 4 tannene Säg= und Kilpenklöße, 13 forlene Baus kämme, 106 Klftr. buchenes, 1 Klftr. eichenes und 1½ Klftr. forlenes Scheithelf, 67 Klftr. buchenes, 2 Klftr. eichenes, 83½ Klftr. forlenes Prügels und 1½ Klftr. buchenes, 83½ Klftr. forlenes Prügels und 1½ Klftr.

budenes Sperrtrogholg. Cobann von Durrholg in verfchiebenen Abtheilun= gen: 5 tannene Cag- und 10 tannene Bauftamme, 8 tannene Cagfiope und 3 Riftr. tannenes Cheitund Brügelholz.

Man versammelt fich an besagtem Tage fruh 101/2 Uhr im Gasthause zum "Ochsen" in Silbertsau. Gernsbach, ben 22. Märg 1870.

Großh. bab. Bezirfeforfiei.

Bell i. 23. Gläubiger=Aufforderung.

wefenden 3al. Emanuel Seinggen, gewefenen Buchhalters ber Firma Lang und Fehlmann in Bell i. B., aus irgend welchem Rechtstitel etwas ju forbern haben, werben auf Antrog ber Ghefrau des Abwesensben hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche entweder als-talb schriftlich ober längstens in ber auf

Montag ben 4. April b. 3., Bormitags 10 Uhr, anberaumten Tagfahrt munblich in bem Geschäftsginimer des unterzeichneten Rotars unter Borlage ber Bemeisurfunden anzumelden, widrigenfalls dieselben bei dem Bufidnbekommen eines Bergleiches nach ber Bermerthung bes Maffevermogens feine Befriedigung mehr finden würden. Bed i. 23., ben 21. Mary 1870.

Der Großh. Rotar Stepb Rubmann. Rr. 337. Ueberlingen.

Geometergesuch. Bu Cituationsaufnahmen fur verfciebene Ctragen-projette fuchen mir einen geübten Geometer, ber fefort

Lufttragende wollen fich unter Borlage von Beugnifen bei unterzeichneter Stelle melben. Ueberlingen, ben 20. Mar; 1870. Großh. Baffer- und Straßenbau-Infpettion.

Binber.

(Dit einer Beilage.)

Drud und Berlag ber G. Braun'iden Dofbuchbenderei.